



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 30. August 2024

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Militärische Standartenübernahme auf dem Landsgemeindeplatz

Das Richtstrahlbataillon 21, für welches Appenzell I.Rh. der «Göttikanton» ist, leistet vom 28. April 2025 bis 23. Mai 2025 im Raum Heiden Dienst. Die Standeskommission bewilligt die Nutzung des Landsgemeindeplatzes für die Übernahme der Standarte des Bataillons am 6. Mai 2025.

### Anstellung in der Ratskanzlei

Die Standeskommission nimmt von der Anstellung von Monika Bürge-Koch als Mitarbeiterin beim Weibel- und Supportdienst und der Kantonsbibliothek in der Ratskanzlei Kenntnis. Monika Bürge-Koch wird ihre 40%-Stelle am 1. Dezember 2024 antreten.

### Beitrag für Projekt «Fidelio – mosa!k findet sis Dehei»

*Die Standeskommission hat beschlossen, an das Umbauprojekt «Fidelio – mosa!k findet sis Dehei» einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds von Fr. 8'000.-- zu leisten.*

Mosa!k ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in St.Gallen, der sich speziell für jung- und frühbetroffene Menschen mit Demenz engagiert. Die Tagesstruktur wird seit 2019 an der Güterbahnhofstrasse in St.Gallen betrieben. Der Verein sucht bereits seit längerem nach einer Nachfolgelösung, da mehr Platz benötigt wird und das Areal beim Güterbahnhof nur temporär genutzt werden kann. Nun hat der Verein ein Gewerbeobjekt mit einer deutlich grösseren Fläche in Aussicht. Für eine optimale Nutzung ist aber ein umfassender Innenausbau sowie eine Neugestaltung des Aussenbereichs nötig. Da auch Innerrhoderinnen und Innerrhoder in dieser Institution betreut werden, hat die Standeskommission eine finanzielle Unterstützung des Projekts beschlossen.

### Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen

Die Standeskommission hat vier Konzepte zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen genehmigt. Es handelt sich um die Konzepte der Wasserversorgung Haslen-Enggenhütten, der Wasserkorporation Gonten, der Wasserversorgung Oberegg und der Wasserkorporation Rüte.

### **Aufhebung eines Ständekommissionsbeschlusses**

*Die Ständekommission hebt den Ständekommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf.*

Am 14. April 2020 erliess die Ständekommission einen Beschluss über die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19). Bis auf wenige Bestimmungen wurden die Regelungen bereits im Februar 2022 aufgehoben. Eine vollständige Aufhebung des Beschlusses war damals nicht möglich, weil für den Kulturbereich noch Beitragsleistungen erbracht wurden, die erst nach Ende 2023 abgerechnet wurden.

### **Grossratsgeschäfte**

Die Ständekommission hat folgende Geschäfte zuhanden des Grossen Rates verabschiedet:

- Botschaft zum Kredit für die bauliche Erneuerung und elektronische Aufrüstung des Grossratssaals
- Landsgemeindebeschluss zur Teilrevision des Baugesetzes
- Ergänzungsbotschaft zur Revision der Verordnung über die Departemente

Die Geschäfte werden voraussichtlich für die Session vom 21. Oktober 2024 traktandiert.

### **Vernehmlassung zur Neuregelung von Entschädigungen**

*Die Ständekommission möchte den Ständekommissionsbeschluss zur Personalverordnung anpassen und damit eine gewisse Vereinheitlichung der Pikettentschädigungen und des Umgangs mit Arbeiten in der Nacht sowie an Samstagen und Ruhetagen erreichen. Die Vorlage wurde bei den betroffenen Körperschaften in eine Vernehmlassung gegeben.*

Eine interne Überprüfung der Entschädigung des Staatspersonals für Pikettdienste und Arbeitseinsätze ausserhalb der Geschäftszeiten hat ergeben, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Verwaltungsbereichen teilweise erheblich sind. Die Ständekommission beabsichtigt vor diesem Hintergrund den Erlass zusätzlicher kantonaler Rahmenvorgaben. Damit soll eine gewisse Harmonisierung der verschiedenen departementalen Regelungen unter Vornahme einer Annäherung an die arbeitsgesetzlichen Bestimmungen für Privatbetriebe erreicht werden.

Die Personalverordnung, wie auch der zugehörige Ständekommissionsbeschluss, gelten sinngemäss auch für die Bezirke, die Feuerschaugemeinde, die Kirchgemeinden und die Schulgemeinden, sofern diese für sich keine abweichende Regelung haben. Aus diesem Grund sind neben dem Staatspersonalverband auch die Bezirke und Gemeinden anzuhören und ihre Beurteilung über die Auswirkungen der geplanten Änderungen einzuholen.

### **Vernehmlassung zur Änderung der Transplantationsverordnung**

Am 1. Oktober 2021 hat das Parlament eine Änderung des Transplantationsgesetzes und damit die Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organ- und Gewebespende in der Schweiz verabschiedet. Die Umsetzung der Änderung des Transplantationsgesetzes erfordert Ausführungsbestimmungen in der Transplantationsverordnung. Dazu gehören insbesondere eine detaillierte Regelung des Organ- und Gewebespenderregisters, die Bezeichnung der Organe, Gewebe und Zellen, für die weiterhin die Zustimmungsregelung gilt, sowie die Festlegung von Fristen für die Durchführung von vorbereitenden medizinischen Massnahmen und die Geltendmachung des Widerspruchs.

Die Ständekommission begrüsst den Vorschlag. Sie wünscht aber noch einzelne Präzisierungen. Bei der Authentifizierung der eintragenden Personen mittels E-ID, die ebenfalls begrüsst

wird, stellt die Standeskommission den Antrag, dass bis zu deren Einsatz im Jahr 2026 eine Zwischenlösung mit einem anderen Identifikator ermöglicht wird.

### **Baugesuch für eine Kleinwindanlage**

Das Bauvorhaben für die Erstellung einer Kleinwindanlage auf einem Hausdach wurde von der zuständigen Baukommission abgelehnt. Die Kommission hielt fest, dass die vorgesehene Windenergieanlage aufgrund der Gestaltungsbestimmungen in der Bauzone nicht bewilligungsfähig sei. Gegen diesen Beschluss wurde Rekurs erhoben.

Die Standeskommission gelangte zur Auffassung, dass die Bewilligung nicht aufgrund des Gestaltungsgebots abgelehnt werden darf, da sich die Gebäude im fraglichen Gebiet schon heute recht heterogen zeigen und die Anlage in ihrer Kleinheit relativ unauffällig ist. Sie hiess den Rekurs gut.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)